

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 BonnTel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de**Bonn, 25. April 2019**

Beschlussausfertigung: **Antrag zur Erhöhung der Regelstudienzeit im Jurastudium**

Antragsstellende: Vinzenz Boddenberg, Marlon Brüßel und Lioba Müller
(Fraktion des RCDS & Unabhängige)

Sitzung des Beschlusses: 2. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 17. April 2019

Empfänger des Beschlusses: Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen im deutschen Bundesrat

Das XLI. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

2. ordentlichen Sitzung vom 17. April 2019

mehrheitlich den angehängten Antrag der o.g. Antragsstellenden

zur Erhöhung der Regelstudienzeit im Jurastudium

verändert durch einen Änderungsantrag der Juso-HSG

beschlossen.


Kay A. Frenken
– Erster SP-Sprecher –

Anhang:
Antrag, sowie ein beschlossener Änderungsantrag

Änderungsantrag der Juso-HSG zum Antrag zur Erhöhung der Regelstudienzeit im Jurastudium

Das SP möge beschließen:

1. Ersetze in Zeile 8 „spricht sich für“ durch „begrüßt“.
2. Ersetze in Zeile 10 nach „aus“ durch „als ersten überfälligen Schritt“ und ergänze dahinter „, stellt jedoch fest, dass die Neuregelung den tatsächlichen Umständen nicht gerecht wird. Die Anhebung spiegelt bei weitem noch nicht die Realität hinsichtlich der tatsächlichen Studienzeit wieder: Diese liegt in Bonn bei derzeit 13,1 Semestern. Gerade im Hinblick auf die Freischussregelung und den damit verbundenen Bedingungen um weiter Bafög zu beziehen, muss festgestellt werden, dass auch die neue Regelung noch finanziell schwächere Studierende benachteiligt. Gerade in einem als elitär verschrienen Studienfach wie den Rechtswissenschaften sind die darauf resultierenden Dynamiken hochproblematisch.“
3. Ersetze in Zeile 10 „Sie bedeutet“ durch „Nur eine weitergehende Anhebung kann“.
4. Ersetze in Zeile 11 nach „, würde“ durch „bedeuten und“
5. Ersetze in Zeile 13 „Juristen“ durch „Jurist*innen“.
6. Ergänze am Ende in Zeile 13: „Des Weiteren wäre auch in anderen Fächern die Anpassung der Regelstudienzeit an die durchschnittliche Studiendauer erforderlich.“

Begründung erfolgt mündlich

Für die Juso-HSG

Jonas Arruda und Jona Breitbach

Der geänderte Antrag würde dann folgendermaßen lauten:

Das SP möge beschließen:

Das 41. Bonner Studierendenparlament (SP) begrüßt die vom Bundesrat auf Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung geforderte Erhöhung der Regelstudienzeit des Studiums der Rechtswissenschaften von neun auf zehn Semester als ersten überfälligen Schritt, stellt jedoch fest, dass die Neuregelung den tatsächlichen Umständen nicht gerecht wird. Die Anhebung spiegelt bei weitem noch nicht die Realität hinsichtlich der tatsächlichen Studienzeit wieder: Diese liegt in Bonn bei derzeit 13,1 Semestern. Gerade im Hinblick auf die Freischussregelung und den damit verbundenen Bedingungen um weiter Bafög zu beziehen, muss festgestellt werden, dass auch die neue Regelung noch finanziell schwächere Studierende benachteiligt. Gerade in einem als elitär verschrienen Studienfach wie den Rechtswissenschaften sind die darauf resultierenden Dynamiken hochproblematisch. Nur eine weitergehende Anhebung kann eine Angleichung an den tatsächlichen Studienaufwand des Jurastudiums bedeuten und der Reform von 2002/2003 angemessen Rechnung tragen und kann so auch helfen, einem Mangel qualifizierter Jurist*innen entgegenzuwirken. Des Weiteren wäre auch in anderen Fächern die Anpassung der Regelstudienzeit an die durchschnittliche Studiendauer erforderlich.

20.03.2019

1

2

3 *Antrag zur Erhöhung der Regelstudienzeit im Jurastudium*

4 *(erste Ordentliche Sitzung, 20.03.2019)*

5

6 **Das SP möge beschließen:**

7

8 Das 41. Bonner Studierendenparlament (SP) spricht sich für die vom Bundesrat auf Initiative
9 der nordrhein-westfälischen Landesregierung geforderte Erhöhung der Regelstudienzeit
10 des Studiums der Rechtswissenschaften von neun auf zehn Semester aus. Sie bedeutet eine
11 Angleichung an den tatsächlichen Studienaufwand des Jurastudiums, würde der Reform von
12 2002/2003 angemessen Rechnung tragen und kann so auch helfen, einem Mangel
13 qualifizierter Juristen entgegenzuwirken.

14

15 **Begründung:**

16

17 Die Regelstudienzeit des Jurastudiums liegt aktuell bei neun Semestern. Mit der letzten
18 Reform der Juristenausbildung in den Jahren 2002/2003 wurde erstens das zweisemestrige
19 Schwerpunktstudium eingeführt. Zudem wurde das Studium um eine Schlüssel- und
20 Fremdsprachenqualifikation erweitert, die zeitgleich zum Studium mit zusätzlichen
21 Pflichtwochenstunden absolviert werden soll. Diese Reform führte zu einem erhöhten
22 Zeitaufwand, der jedoch nicht durch eine zeitliche Angleichung der Regelstudienzeit
23 anerkannt wurde. Inzwischen umfasst daher die tatsächliche Durchschnittsstudienzeit im
24 Jurastudium 11,3 Semester (2016). Damit kommt das Jurastudium Bachelor-/Masterstudien
25 gleich, die in der Regel mit 5 Jahren bzw. 10 Semestern Regelstudienzeit bemessen werden.

26

27 **Für die Fraktion:**

28

Vinzenz Boddenberg

Marlon Brüßel

Lioba Müller

29